

unerwünschte Schweigepflichtsentbindung

Beitrag von „Schantalle“ vom 7. Oktober 2016 11:12

Zitat von Talida

Und was mache ich, wenn die Mutter nicht mit mir alleine sprechen möchte? Es wäre so wichtig.

Für wen wichtig, für das Kind? Für dich?

Ehrlich gesagt kann ich mir kaum eine Konstellation vorstellen, bei der dem ausdrücklichen Wunsch der Mutter (= das Gespräch mit ihrem Freund zusammen zu führen), nicht entsprochen werden sollte. Außer wie gesagt, er benimmt sich dir gegenüber unverschämt, dann "auf Wiedersehen, wir reden wieder, wenn sie normal sprechen können".

Ist er dem Kind gegenüber gewalttätig?-> Gespräch Schulleitung, anschließend Jugendamt. Im Normalfall spricht man die Person sowieso vorher darauf an, es sei denn, das Kind wendet sich an dich und Gefahr ist im Verzug.

Hast du Sorge, dass er der Mutter gegenüber gewalttätig ist? Auch das kann Kindeswohlgefährdung sein-> Verfahren siehe oben.

An Extremem fiele mir noch sexueller Missbrauch ein, dann ist das Vorgehen auch klar und ein Muttereinzelgespräch möglicherweise sogar kontraproduktiv (Beratungsstelle!).

Du bist die Lehrerin des Kindes, dir geht es um das Wohl und den Lernfortschritt des Kindes. Wenn die Mutter sich an dich wendet: sei offen. Aber den Freund der Mutter entgegen des ausdrücklichen Wunsches ausladen wollen finde ich nicht reflektiert oder professionell. (Wenn natürlich menschlich nachvollziehbar).

Diese Familie hat sich dieses System geschaffen, sie hat sich diesen Typen ausgesucht und solange die Mutter sich gar keine Hilfe von dir wünscht, gibt es auch keinen Grund, die Hilfe anzuordnen. Es sei denn- siehe oben... Auch wenn dein Feingefühl dich sicher nicht trügt, verbaue dir nicht deinen menschlichen Zugang zur Mutter, in dem du ihr vorschreibst, was gut für sie ist.